

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am

Mittwoch, dem 15. Juli 2015, um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Neusiedl am See stattgefundene

öffentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend:

Bürgermeister		Kurt	LENTSCH
Vizebürgermeisterin		Elisabeth	BÖHM
Stadträtin		Monika	RUPP
Stadtrat		Emmerich	HAIDER
Stadtrat	DI	Thomas	HALBRITTER
Stadtrat		Roman	SCHEUER
Stadträtin		Isabell	LICHTENBERGER
Gemeinderat	Ing.	Stefan	KAST, BA
Gemeinderätin		Emma	HITZINGER
Gemeinderat	Ing.	Günter	KOLAR
Gemeinderätin		Birgit	PECK
Gemeinderätin		Ingeborg	BERGER
Gemeinderätin		Judith	FRANK-UNGER
Gemeinderat		Hermann	MICHLITS
Gemeinderat		Johannes	MIKULA
Gemeinderat		Andreas	KÖNIGSHOFER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Beata	SÄMANN-TAKACS
Gemeinderat		Karl	PANNER
Gemeinderat		Johannes	DEPAULY
Gemeinderat		Franz	SCHNEIDER
Gemeinderätin	Mag. ^a	Alexandra	FISCHBACH
Gemeinderat	Ing.	Johannes	LINHART
Gemeinderat		Herbert	DENK

Schriftführer	OAF	Judith	SIBER-REINER
----------------------	-----	--------	--------------

Abwesend und entschuldigt:

Gemeinderat	Ing.	Viktor	HORVATH
Gemeinderat	Mag.	Heinz	ZITZ

Der Vorsitzende, Bürgermeister Kurt Lentsch, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet diese Sitzung um 19.00 Uhr. Zu Beglaubigern werden die Gemeinderäte Birgit Peck und Franz Schneider bestimmt.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.05.2015 wurde von den Beglaubigern unterfertigt. Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung genehmigen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

Vor Eingehen in die Tagesordnung setzt der Vorsitzende die Tagesordnungspunkte **04) Nachträglicher Beschluss – Garantieübernahme Müldeponie, 05) Nachträglicher Beschluss – Haftungsübernahme AKH GmbH und Kulturverein Impulse** – beide wurden vom Gemeinderat bereits beschlossen. **TOP 17) Beschluss Einsparungspotenziale lt. Workshop vom 19.06.2015** und **18) Kindergartenbeiträge – Änderung** werden ebenfalls abgesetzt, da über diese Punkte bei der nächsten Budgetausschusssitzung am 31.07.2015 noch diskutiert werden muss.

TAGESORDNUNG

1) Darlehensaufnahme Konsolidierungskredit – 3. Quartal 2015

Bürgermeister Lentsch informiert, dass für das laufende 3. Quartal der vorliegende Darlehenskredit für die Konsolidierung 3. Quartal 2015 laut vorliegendem Angebot der BAWAG/PSK vom 28.04.2015 in der Höhe von € 191.500,00 beschlossen werden soll. Am 31.07.2015 wird der Halbjahresbericht im Budgetausschuss diskutiert und danach der Aufsichtsbehörde übermittelt.

GR Kolar erkundigt sich über die anderen schon beschlossenen Konsolidierungskredite. Bgm. Lentsch erläutert, dass diese beim Land liegen und bis dato noch nicht genehmigt wurden. Er hofft jedoch auf Genehmigung in nächster Zeit.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt Bgm. Lentsch den Antrag, der Gemeinderat möge den Darlehenskredit für die Konsolidierung 3. Quartal 2015 laut vorliegendem Angebot der BAWAG/PSK vom 28.04.2015 in der Höhe von € 191.500,00, beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Fischbach, Linhart.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger und Scheuer, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

2) Transferzahlungen 2015 an die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

StR Halbritter informiert, dass bei der letzten Gebarungsprüfung im Juni 2015 seitens der Aufsichtsbehörde der Wunsch geäußert wurde, Transferzahlungen an gemeindeeigene Betriebe auch im Gemeinderat zumindest einmal im Jahr zu beschließen. Die im Voranschlag beschlossenen Zahlen sollen in einem weiteren Gemeinderatsbeschluss nochmals bestätigt werden. Für das Jahr 2015 wurden insgesamt € 1.250.000,00 an Transferzahlungen budgetiert. Bis jetzt wurden € 479.959,37 bereits an die FZB Neusiedl am See GmbH überwiesen. Der Rest von € 770.040,63 wird bis Ende 2015 überwiesen werden.

StR Halbritter stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge Transferzahlungen für das Haushaltsjahr 2015 an die Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH laut Voranschlag 2015 in der Höhe von gesamt € 1.250.000,00 beschließen, wobei € 479.959,37 bereits überwiesen wurden.

GR Fischbach möchte klarstellen, dass der budgetierte Gesamtbetrag von € 1.250.000,00 noch einmal beschlossen werden soll. Bgm. Lentsch stimmt dem zu.

Vbgm.ⁱⁿ Böhm gibt an, um das Hallenbad zu erhalten auch die SPÖ ihre Zustimmung geben wird.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

3) Nachträglicher Beschluss – Leasingvertrag Parkautomaten

Bei der Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde im Oktober 2014 wurde festgestellt, dass für den Leasingvertrag über den Ankauf von Parkautomaten im Jahr 2010 ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss und die aufsichtsbehördliche Genehmigung dazu fehlt. Dieser Beschluss soll laut Aufforderung der Abt. 2, Amt der Bgld. Landesregierung nachgeholt werden, um auch die aufsichtsbehördliche Genehmigung hierfür nachträglich erhalten zu können.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GR Kolar den Antrag der Gemeinderat möge den vorliegenden Leasingvertrag mit der Raiffeisen-Impuls Kfz und Mobilien GmbH vom 24.02.2010 über einen Gesamtkaufpreis von € 86.603,46 (brutto) und einer monatlichen Leasingrate von € 1.129,01 (brutto) beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

4) Nachträglicher Beschluss – Garantieübernahme Mülldeponie

Dieser Tagesordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5) Nachträglicher Beschluss – Haftungsübernahme AKH GmbH und Kulturverein Impulse

Dieser Tagesordnung wird von der Tagesordnung abgesetzt.

6) Vereinbarung Errichtung Wirtschaftspark im Gewerbegebiet „Prädium“ – LVA

Die Vereinbarung zur Errichtung des Wirtschaftsparks im Gewerbegebiet Prädium mit der LVA ist in den Unterlagen aufgelegt und ist jedem Gemeinderat bekannt. Die Vereinbarung liegt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift als Beilage 06) bei. Zusammengefasst geht es hier um die Vorfinanzierung der Infrastrukturmaßnahmen (Erschließung) in diesem Bereich durch die LVA.

GR Michlits stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung über die Errichtung eines Wirtschaftsparks im Gewerbegebiet „Prädium“ zu beschließen.

Bgm. Lentsch erläutert ergänzend, dass es notwendig ist mit der Erschließung im Herbst dieses Jahres zu starten, da die Fa. Lutz die Erschließung (Kanal, Straße) in ihren Verträgen als Auflagen integriert hat. Dies ist die Grundlage der vorliegenden Vereinbarung. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Stadtgemeinde die Erschließung vorfinanziert. Nunmehr und in der vorliegenden Vereinbarung festgehalten wird die LVA die Vorfinanzierung übernehmen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Denk.

Gegen den Antrag stimmen: GR Fischbach und Linhart

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** zum Beschluss erhoben.

7) Auftragsvergabe Planungsleistungen ABA Erweiterung Betriebsgebiet Prädium

StR Halbritter ist befangen und verlässt den Sitzungssaal.

GR Michlits erläutert die eingetroffenen Angebote und deren Gesamtangebotssummen (Beilage 07).

Als Billigstbieter geht die Fa. Bichler & Kolbe ZT GmbH mit einer Gesamtangebotssumme von € 115.770,00 (brutto) hervor. Die Fa. IBW Wachter hat ihr Angebot per mail und verspätet abgegeben. GR Michlits stellt daher den Antrag, die Vergabe an den Billigstbieter zu vergeben.

GRⁱⁿ Fischbach erkundigt sich, ob auch diese Kosten von der LVA vorfinanziert werden. Der Vorsitzende stimmt dem zu und ergänzt, dass das gesamte Projekt auf Name und Rechnung der Stadtgemeinde laufen wird, da ansonsten keine Förderungen lukriert werden können. Die Verrechnung erfolgt dann über ein SEPA-Konto der LVA.

Vbgmⁱⁿ Böhm gibt zu Protokoll, dass die Angebotseinholung und die vorliegenden Protokolle sehr vorbildhaft erfolgt sind. Die SPÖ hat jedoch ein Problem damit, wenn ein Stadtrat anbietet und dann auch noch den Zuschlag erhalten soll. Dies stellt für die SPÖ eine Unvereinbarkeit dar. StRⁱⁿ Rupp gibt an, dass der Zuschlag an den Billigstbieter vergeben wird und werden muss.

Bgm. Lentsch glaubt nicht, dass wir an einen teureren Anbieter vergeben dürfen. Ziel einer Ausschreibung ist es, den Billigst- bzw. Bestbieter zu eruieren und diesen mit den gewünschten Aufgaben zu beauftragen. StR Scheuer bekräftigt, dass es für die SPÖ unvereinbar sei als Stadtrat tätig zu sein und dann als Firma für Aufträge der Stadt anzubieten. Die Firma von StR Halbritter hätte nicht eingeladen werden sollen.

GR Kast sieht es so, dass auch der Aspekt die heimische Wirtschaft zu unterstützen bedacht werden soll, noch dazu wenn es sich um den Billigstbieter handelt.

GRⁱⁿ Frank-Unger schließt sich der Meinung von GR Kast an. Sie gibt an, dass es nicht sein kann, als Gemeinderat und Wirtschaftstreiber benachteiligt zu werden. StR Scheuer gibt an, dass genau dies einem politischen Funktionär klar sein muss.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der Antrag von GR Michlits zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, die Stadträte Haider und Rupp sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits.

Gegen den Antrag stimmen: Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Lichtenberger und Scheuer, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart und Denk.

Der Antrag wird somit **mehrheitlich** abgelehnt.

GRⁱⁿ Fischbach erkundigt sich, ob das Kanalprojekt auch mit der Ansiedlung von XXXLutz zusammenhängt. Sie ist nicht gegen die Vergabe an die Fa. Bichler & Kolbe, sondern prinzipiell gegen das Gesamtprojekt. Die Grünen haben bei keinem Punkt dieses Projekt betreffend mitgestimmt.

GR Kast gibt zu bedenken, dass die Stadtgemeinde und somit der Gemeinderat seit Jahren daran arbeitet, das Betriebsgebiet zu besiedeln und „in Schwung“ zu bringen und Arbeitsplätze nach Neusiedl am See zu holen. Er sieht dies gesellschaftspolitisch sehr bedenklich, durch politischen Zynismus dieses Projekt zu gefährden bzw. sogar zu verhindern.

8) Vereinbarung Erklärung Bauland Aufschließungsgebiet „Schottenau“

GR Kast berichtet über diesen Tagesordnungspunkt. Der Entwurf der Vereinbarung ist in den Unterlagen aufgelegt. Einige Änderungen (gelb markiert) zu der aufgelegenen Vereinbarung werden erläutert.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Neusiedl am See und den Grundstückseigentümern der Grundstücke der Gst.Nr. **xxx** , KG 32016, Neusiedl am See, Gebiet **SCHOTTENAU**.

I.

Die oben genannten Grundstücke im Gebiet Schottenau sind derzeit als Aufschließungsgebiet gewidmet. Die Liegenschaftseigentümer sind an die Stadtgemeinde Neusiedl am See herangetreten und haben um Erklärung ihrer Grundstücke in Bauland-Dorfgebiet ersucht. Die Gemeinde stimmt diesem Wunsch nach Baulandmobilisierung zu, wenn die Grundstückseigentümer die kompletten Kosten der Aufschließung übernehmen. Es sind dies die Kosten für die Errichtung des Schmutz- und Regenwasserkanals, die Versorgungseinrichtungen für Wasser und Strom sowie die erforderlichen Planungsleistungen.

Die Straßenerrichtung und die Straßenbeleuchtung sind in den Aufschließungskosten nicht enthalten. Diese Erschließungsmaßnahmen werden von der Stadtgemeinde beauftragt und nach Fertigstellung der Arbeiten mit dem im Gemeinderat per Verordnung erlassenen Beitragssatz für die Anliegerleistungen vorgeschrieben.

II.

Der/die Grundstückseigentümer

xxx des/der Grundstücke/s Gst. Nr. xxx, KG 32016

verpflichtet/-en sich ausdrücklich, alle notwendigen Kosten für die Erschließung des Gebiets **SCHOTTENAU** anteilig für sein/-e Grundstück/-e zu übernehmen.

Die Errichtung des Kanals (Schmutz- und Regenwasserkanal) und die erforderlichen Planungsleistungen werden von der Stadtgemeinde veranlasst. Die Stadtgemeinde ist zur Finanzierung dieser Maßnahmen somit berechtigt, die anteiligen Erschließungskosten den Grundstückseigentümern vorzuschreiben und Vorauszahlungen von dem/den Grundstückseigentümer/-n zu begehren.

Die Erschließungs- und Anschlussbeiträge, die von der Gemeinde auf Basis des Bgld. Kanalabgabegesetzes und der Verordnung des Gemeinderates vorgeschrieben werden, sind in den anteiligen Erschließungskosten bereits enthalten. Sie werden bei Vorschreibung von den anteiligen Erschließungskosten in Abzug gebracht.

Die Kanalbenützungsgebühren sind von dieser Regelung ausdrücklich nicht erfasst. Diese werden in der vom Gemeinderat verordneten Höhe vorgeschrieben.

Die Aufschließungskosten werden in 3 Raten vorgeschrieben: Die erste Rate nach Erklärung des Grundstückes in Bauland, die zweite Rate vor Beginn der Kanalbauarbeiten und die 3. Rate nach Schlussrechnung und Übernahme der Arbeiten.

III.

Der Nachweis für die Versorgung des gesamten Gebietes mit Wasser (Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland) und Strom (Netz Burgenland Strom) ist durch die Grundstückseigentümer zu erbringen. Zum Aufbau des Grundversorgungsnetzes durch die Infrastrukturunternehmen wird es erforderlich sein, dass einige Grundstücksbesitzer vorab Wasser- und Strombezugsanträge stellen.

IV.

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See verpflichtet sich gegenüber den Grundeigentümer(n), die obengenannten Grundstücke zu „Bauland Dorfgebiet“ zu erklären, wenn die unterfertigten Verpflichtungserklärungen von allen Grundstücksbesitzern vorliegen und die Erschließung durch Versorgungsleitungen gemäß Pkt. III nachgewiesen wird. (§ 20 (2) Burgenländisches Raumplanungsgesetz, LGBl. 1969/18 idgF). Es wird darauf hingewiesen, dass die Verordnung durch den Gemeinderat der aufsichtsbehördlichen Bewilligung der Landesregierung bedarf.

GR Kast stellt den Antrag vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

StR Scheuer erkundigt sich, ob Kosten für die Gemeinde entstehen werden. StR Halbritter gibt an, dass von den Grundstücken südseitig, welche bereits als Bauland gewidmet sind, „nur“ die Aufschließungskosten lt. Verordnung vorzuschreiben sind und daher langfristig Kosten für die Stadtgemeinde entstehen werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der den Antrag von GR Kast zur Abstimmung gebracht.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

9) Bausperre Eisenstädterstraße (Werbeanlagen)

GRⁱⁿ Frank-Unger stellt den Antrag vorliegende Verordnung über die Erlassung einer Bausperre im Bereich der Eisenstädterstraße zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 15.07.2015, Zahl: 0313-2/002-2015 betreffend befristete Bausperre gemäß § 26 Burgenländisches Raumplanungsgesetz

Auf Grund des § 26 des Bgld. Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969 idgF., wird nachstehendes verordnet:

§ 1

Zur Sicherung der späteren Durchführung des aufzustellenden Teilbebauungsplanes „**Eisenstädter Straße**“ wird für das in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichnete, von der Erstellung des Teilbebauungsplanes betroffene Ortsgebiet eine befristete Bausperre **zur Sicherung einer angemessenen Bebauungsstruktur sowie zur Wahrung des Ortsbildes** verhängt.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Gebiet dürfen Baubewilligungen grundsätzlich nicht erteilt werden. Ausnahmen von diesem Verbot sind zulässig, wenn der Gemeinderat nach Anhörung wenigstens eines Sachverständigen feststellt, dass die beantragte Grundteilung bzw. das Bauvorhaben die beabsichtigte Gesamtgestaltung innerhalb der Gemeinde nicht beeinträchtigt und einem allenfalls bestehenden Flächenwidmungsplan nicht widerspricht.

§ 3

Die Bausperre verliert mit Inkrafttreten des Planes, spätestens aber 2 Jahre nach ihrer Erlassung die Wirksamkeit. Sie kann vor ihrem Ablauf zur Sicherung der Planungsvorhaben noch einmal um ein Jahr verlängert werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Die befristete Bausperre wird aufgrund der Absicht verordnet, für den gegenständlichen Bereich einen Teilbebauungsplan erarbeiten zu lassen und zu verordnen. Für das als Bauland gewidmete Gebiet der Stadtgemeinde werden nach Maßgabe der verfügbaren Ressourcen schrittweise Teilbebauungspläne zur Steuerung der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes aufgestellt. Im gegenständlichen Bereich besteht das Erfordernis insofern, als durch die Führung der Verkehrsflächen Eisenstädterstraße und Mittlerer

Sauerbrunn in Verbindung mit der historischen Entwicklung des Baubestandes und der gewachsenen Grundstücksstruktur zwei unterschiedliche Siedlungstypen aufeinander treffen, deren Zusammenwachsen im Sinne einer vorausschauenden Planung gestaltet werden soll. Bedeutsam ist dabei sowohl die Anordnung und Gestaltung der Gebäude als auch der sonstigen Bauwerke. Zweck der befristeten Bausperre ist es zu verhindern, dass durch die Realisierung einzelner Bauvorhaben im Zeitraum der Bearbeitung des Teilbebauungsplanes die zu erarbeitenden Zielvorgaben und Bebauungsbestimmungen untergraben werden. Bedeutsam ist dabei sowohl die Anordnung und Gestaltung von Gebäuden als auch von Bauwerken.

Die Notwendigkeit der Verordnung einer befristeten Bausperre ergibt sich aus der für Bauvorhaben attraktiven Lage, so bestehen laufend Anfragen bei der Stadtverwaltung für eine Bebauung des gegenständlichen Bereiches. Es besteht daher derzeit ein als hoch eingeschätztes Risiko für die Einreichung von Bauansuchen.

GRⁱⁿ Fischbach ergänzt, dass hier ein Ortseinfahrtsbereich betroffen ist und als „Welterbegemeinde“ wir sehr sensibel agieren sollten.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, vorliegende Verordnung über die Erlassung einer Bausperre zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

10) Korrekturbeschluss – Teilbebauungsplan „Segelhafen West“, 2. Änderung, generelle Überarbeitung

GRⁱⁿ Berger erläutert diesen Tagesordnungspunkt. Im Konkreten sollen folgende Punkte im Vergleich zur ursprünglich geplanten 2. Änderung geändert werden: Änderung des räumlichen Geltungsbereiches (Gewässer), Änderung zu den Bestimmungen zu den Bootshäusern und die Änderung zu den Bestimmungen zur Unterkellerung von Gebäuden. Der Erläuterungsbericht inklusive Verordnungstext gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift (Beilage 10).

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt GRⁱⁿ Berger den Antrag, vorliegende generelle Überarbeitung der 2. Änderung des Teilbebauungsplanes „Segelhafen West“ zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

11) Vereinbarung Bodenaushubdeponie – Stadtgemeinde/Fa. Böhm Transporte

GRⁱⁿ Hitzinger erläutert die Vereinbarung und stellt den Antrag vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Böhm zu beschließen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1) Der **Stadtgemeinde Neusiedl am See**, 7100 Neusiedl am See, Hauptplatz 1, vertreten durch ihre zeichnungsberechtigten Organe, als Vertragspartei einerseits und
- 2) Der **Firma Böhm Transportgesellschaft m.b.H. und Co KG**, 7100 Neusiedl am See, Neubergstraße 1, FN 123094x, mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Neusiedl am See, vertreten durch die beiden kollektiv vertretungsbefugten Geschäftsführer Helmut Böhm, geb. 29.02.1948 und Herrn Günter Böhm, geb. 16.08.1954 als Vertragspartei andererseits

wie folgt:

I. PRÄAMBEL

Die Firma Böhm Transportgesellschaft m.b.H. & Co KG betreibt seit 2009 die mit Bescheid des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abt. 5 vom 05.06.2009, Zahl: 5-W-AW 1023/52-2009 und mit Bescheid über die Erweiterung der Bodenaushubdeponie vom 06.06.2011, Zahl: 5-W-AW 1023/81-2011, genehmigte Bodenaushubdeponie der Stadtgemeinde Neusiedl am See auf dem Grundstück Nummer 5645, KG Neusiedl am See.

II. VERPFLICHTUNG der STADTGEMEINDE NEUSIEDL AM SEE

Die Stadtgemeinde Neusiedl am See stellt der Firma Böhm Transportgesellschaft m.b.H. & Co KG einen Deponieraum auf genannten Grundstücken Nr. 5645, 4050/146 und

4050/156 alle KG Neusiedl am See von rund 100.000 m³ für Bodenaushubmaterial aus dem Bezirk Neusiedl am See zur Verfügung. Wenn der tatsächlich vorhandene Deponieraum vor Ablauf der gegenständlichen Vereinbarung (z.B. nach Ablauf von 2 Jahren) vollständig gefüllt ist, besteht keinerlei Verpflichtung der Stadtgemeinde Neusiedl am See, für weitere Deponieflächen zu sorgen.

III. GEGENLEISTUNG DER FIRMA BÖHM TRANSPORTGESELLSCHAFT m.b.H. & Co KG

Die Firma Böhmer Transportgesellschaft m.b.H. & Co KG verpflichtet sich in der Bodenaushubdeponie ausschließlich Aushub aus dem Bezirk Neusiedl am See mit abfallrechtlich bewilligter Schlüsselnummer samt den jeweiligen Spezifikationen zu deponieren und alle Auflagen der abfallrechtlichen Bewilligungsbescheide des Amtes der Bgld. Landesregierung einzuhalten.

Die Firma Böhmer Transportgesellschaft m.b.H. & Co KG haftet uneingeschränkt für eine sachgemäße und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Übernahme und Deponierung des angelieferten Bodenaushubmaterials und wird die Stadtgemeinde Neusiedl am See diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos halten.

Für die Bereitstellung des Deponievolumens verpflichtet sich die Firma Böhmer Transportgesellschaft m.b.H. & Co KG im Gegenzug folgende Kosten zu übernehmen bzw. der Stadtgemeinde Neusiedl am See zu ersetzen.

Es wird ein Fixbetrag von jährlich € 8.500,00 (wertgesichert) für die laufende Kontrolle durch einen Ziviltechniker, für die Erstellung eines jährlichen Vermessungsplanes und die Berechnung des Deponievolumens durch ein Ziviltechnikerbüro, für die laufende Instandhaltung durch die Stadtgemeinde und die Abgeltung der von der Stadtgemeinde übernommenen Haftung sowie für die Projektentwicklungskosten vereinbart.

Die Firma Böhmer Transportgesellschaft m.b.H. & Co KG verpflichtet sich diesen Betrag jährlich bis zum 15.02. im Vorhinein zu bezahlen.

Weiters ist ein Betrag von € 0,70 pro eingebautem m³ Bodenaushub (wertgesichert) für die Füllung der Deponie an die Stadtgemeinde Neusiedl am See zu leisten. Die Abrechnung erfolgt laut jährlich zu erstellendem Vermessungsplan durch ein Ziviltechnikerbüro.

Dieser Betrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Vorschreibung durch die Stadtgemeinde zu entrichten.

Die Vertragsparteien vereinbaren die Wertsicherung des Jahreszinses und des Betrages für die Verfüllung nach dem Index der Verbraucherpreise 2000 des österreichischen Statistischen Zentralamtes bzw. einen entsprechenden Nachfolgeindex. Als Basis für die Berechnung der Wertsicherung dient die für den Monat der ersten Zahlung errechnete Indexzahl.

Als Grundlage für die Abrechnung des Zeitraumes 01.01.2015 bis 09.03.2015 dienen die übernommenen und von der Firma Böhmer Transportgesellschaft m.b.H. & Co KG gemeldeten Mengen. Die Abrechnung des Zeitraumes 10.03.2015 bis 31.12.2015 erfolgt auf Basis der Lage- und Höhenvermessung der Fa. PunktGenau ZT KG vom 10.03.2015. Vor Verfüllung eines neuen Deponieabschnittes ist der vorhergehende Abschnitt fertig zu stellen, zu vermessen, die Fertigstellung der Behörde zu melden und erst nach Überprüfung darf mit der Beschickung eines neuen Abschnittes begonnen werden.

IV. DAUER

Diese Vereinbarung beginnt rückwirkend mit 01.01.2015 (erster Jänner zweitausendfünfzehn) und wird auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Sie endet daher durch Zeitablauf, ohne dass es einer gesonderten Vereinbarung bedürfte, oder durch (vorzeitige) Ausschöpfung des konsentierten Deponievolumens von insgesamt 286.000 m³.

V. KOSTEN

Sämtliche Kosten und Gebühren der Errichtung dieser Vereinbarung bezahlt die Firma Böhm Transportgesellschaft m.b.H. & Co KG. Sie verpflichtet sich die Stadtgemeinde Neusiedl am See vollkommen schad- und klaglos zu halten.

GRⁱⁿ Fischbach erkundigt sich, ob der Betrag von € 8.500,00 die Gesamtkosten für den Ziviltechniker beinhaltet. StR Halbritter erklärt, wie die Zusammensetzung dieses Betrages. Die Fa. Böhm ersetzt der Stadtgemeinde alle diesbezüglichen Kosten.

GR Panner fragt nach, ob man die Beträge nicht höher ansetzen könnte StR Halbritter erläutert die Vorgeschichte und berichtet, dass diese Preise sehr angemessen sind.

GRⁱⁿ Fischach bestätigt, dass 0,70 € pro eingebautem m³ Bodenaushub sehr angemessen sind und die Grünen daher mitstimmen werden.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämman-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

12) **Beauftragung Nachschau Kommunalsteuer**

Bürgermeister Lentsch berichtet über die gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung von Kommunalsteuer Nachschau. Es liegen nunmehr zwei Angebote für die Nachschau vor. Privatfirmen dürfen grundsätzlich nicht prüfen bzw. beauftragt werden, nur Organe der Gemeinde dürfen eine Nachschau durchführen. Nach Rücksprache mit Dr. Pilz und der Steuerberatungskanzlei KS empfiehlt Bgm. Lentsch die Vergabe der Nachschau an den Steiermärkischen Gemeindebund laut Anbot vom 01.07.2015. Folgende Vorgehensweise sollte dabei angewandt werden: Beauftragung, Befristete Anstellung des Prüfungsorganes bei der Stadtgemeinde, Erstellen eines Prüfplanes durch

die Gemeinde (Fraktionsführer, Amtsleitung und Gemeindegassier), Problemfälle prüfen (Rückstände, keine Erklärungen abgegeben), mit GPLA – Prüfplan abklären.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Vorsitzende den Antrag den Steiermärkischen Gemeindebund mit der Kommunalsteuer Nachschau laut Angebot vom 01.07.2015 zu beauftragen und die Vorgehensweise wie geschildert zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

13) Vereinbarung Stadtgemeinde Neusiedl am See/Gemeinde Parndorf – Aufteilung Kommunalsteuer Gst.Nr. 3850/783 (KG Neusiedl am See) und Gst.Nr. 2144/1 (KG Parndorf), Fa. XXXLutz

GRⁱⁿ Peck erläutert die vorliegende Vereinbarung und stellt den Antrag diese zu beschließen:

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen den Gemeinden

Neusiedl am See

(vertreten durch Bürgermeister Kurt Lentsch)

7100 Neusiedl am See, Hauptplatz 1

und

Parndorf

(vertreten durch Bgm. Ing. Wolfgang Kovacs)

7111 Parndorf, Hauptstraße 52a

Das Grundstück Nr. 2144/1 (KG Parndorf) kann nur gemeinsam mit dem Grundstück Nr.3850/783 (KG Neusiedl am See) und über dessen Grundfläche infrastrukturell ver- und entsorgt werden (Kanalbau, Straßenbau, Wasser, Strom, Gas,...). Diese Art der Erschließung wurde im „Aufschließungs- und Kooperationsvertrag“ zwischen den Gemeinden Parndorf und Neusiedl am See vom 24.08.2007 grundsätzlich vereinbart.

Entsprechende Projekte für den Kanal- und Straßenbau werden seitens der Stadtgemeinde Neusiedl am See bereits geplant und umgesetzt. Hier gilt die Vereinbarung zur „Errichtung eines Wirtschaftsparks im Gewerbegebiet Prädium der Stadtgemeinde Neusiedl am See“, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde und der LVA-Liegenschaftsverwertung und Aufschließung GesmbH.

Es wird somit vereinbart, dass sämtliche Kanalabgaben (Anschlussbeiträge, Benützungsgebühren, eventl. Ergänzungsbeiträge, etc.) ausschließlich seitens der

Stadtgemeinde Neusiedl am See zu den jeweils geltenden Hebesätzen vorgeschrieben und verrechnet werden.

Anliegerleistungen (Straßen, Gehsteig, Straßenbeleuchtung) werden ebenfalls zur Gänze seitens der Stadtgemeinde Neusiedl am See vorgeschrieben.

Die Kommunalsteuer des auf den genannten Grundstücken ansässigen Betriebes und aller Rechtsnachfolger wird je zur Hälfte (50:50) zwischen beiden Gemeinden aufgeteilt bzw. hat der Steuerpflichtige die Abgabe je zur Hälfte an die Gemeinde Neusiedl am See und Parndorf abzuführen. Die Grundsteuer wird im Verhältnis des Flächenanteils am Projektgebiet auf die Gemeinden Parndorf und Neusiedl am See aufgeteilt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass zwischen den Gemeinden bereits eine grundsätzliche Vereinbarung über die Aufschließung abgeschlossen wurde, in dieser aber zum Beispiel die Aufteilung der Kommunalsteuer nicht berücksichtigt wurde. Das genannte Grundstück liegt auf beiden Gemeindehötern, rund 40 % auf Neusiedler Seite und rund 60 % auf Parndorfer Seite. Die Kommunalsteuer soll laut vorliegender Vereinbarung 50:50 aufgeteilt werden, die Erschließung (Kanal, Straße) erfolgt ausschließlich auf Neusiedler Höter und wird auch nur von uns vorgeschrieben. Die Grundsteuer muss gesetzlich nach tatsächlichen Grundstücksflächen geteilt vorgeschrieben werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

14) Servitutsbestellungsvertrag Karolyi und Ehregruber, Hess, Kadlec u.a.

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Punkt bereits in der letzten Stadtratssitzung behandelt wurden. Es handelt sich hier um einen Servitutsvertrag aus dem Jahr 2004, den alle Beteiligten unterschrieben haben, der jedoch im Gemeinderat nie beschlossen wurde. Der Vertrag beinhaltet die Servitutsbestellung hinter dem alten Feuerwehrhaus (Ödes Haus) und den betroffenen Anrainern. Damals gab es immer wieder Rutschungen im Bereich der Straße, weshalb die Anrainer Hess und Karolyi eine Stützmauer bauen wollten. Allen Anrainern musste jedoch eine Zufahrt weiterhin gewährt bleiben.

Der vorliegende Vertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet (Beilage 14) soll nunmehr nachträglich vom Gemeinderat beschlossen und nachträglich unterfertigt werden.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag, vorliegenden Vertrag zu beschließen.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

15) Abtretungsvertrag – Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft – Stadtgemeinde Neusiedl am See

StR Haider stellt den Antrag den vorliegenden Abtretungsvertrag, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet, (Beilage 15) zu beschließen.
Ein Stück vom Weiherlaufgraben befindet sich immer noch im Eigentum der genannten Baugenossenschaft. Diese tritt nunmehr diese Fläche von 125 m² laut Abtretungsvertrag unentgeltlich an die Stadtgemeinde ab.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird über den Antrag von StR Haider abgestimmt.
Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.
Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

16) Widmungsverordnung – Am Tabor (Hock-Haider-Bonavetti)

GR Kast stellt den Antrag die vorliegende Widmungsverordnung zu beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Neusiedl am See vom 15.07.2015.

Gemäß § 64 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003, in Verbindung mit dem Bgld. Straßengesetz, LGBl. Nr. 79/2005, wird verordnet:

Die in der Teilungsurkunde des DI Horvath vom 29.05.2015, GZ. 6186/15, ausgewiesenen Trennflächen

Nr. 1 im Ausmaß von.....	59 m²
Nr. 2 im Ausmaß von.....	41 m²
Nr. 3 im Ausmaß von.....	46 m²

werden dem öffentlichen Gut **gewidmet** und die Trennfläche

Nr. 4 im Ausmaß von.....	1 m²
---------------------------------	------------------------

wird dem öffentlichen Gut **entwidmet**.

Bei der Abstimmung sind alle Mitglieder des Gemeinderates im Sitzungssaal anwesend.

Für den Antrag stimmen: Bürgermeister Lentsch, Vizebürgermeisterin Böhm, die Stadträte Haider, Halbritter, Rupp, Lichtenberger und Scheuer sowie die Gemeinderäte Berger, Frank-Unger, Hitzinger, Kast, Kolar, Peck, Michlits, Depauly, Königshofer, Mikula, Panner, Schneider, Sämann-Takacs, Fischbach, Linhart, Denk.

Der Antrag wird somit **einstimmig** zum Beschluss erhoben.

17) Beschluss Einsparungspotenziale lt. Workshop vom 19.06.2015

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

18) Kindergartenbeiträge – Änderung

Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

19) Berufungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

20) Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

21) Bericht Freizeitbetriebe Neusiedl am See GmbH

Der Vorsitzende berichtet über die bereits stattgefundene Generalversammlung und Beiratssitzung vom 16.06.2015. Alle zu beschließenden Punkte wurden einstimmig beschlossen (Beilage 21, Protokoll der Generalversammlung und Beiratssitzung). In der Zwischenzeit gab es eine 2. Beiratssitzung.

Dr. Pilz wird nächste Woche bei der neuen Landesrätin vorsprechen. GR Denk wird beim neuen Tourismuslandesrat für unser Hallenbad ebenfalls vorsprechen.

Bgm. wird künftig quartalsweise über Beiratssitzungen und aktuelle Themen der FZB informieren.

22) Bericht über CHF-Darlehen

Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Darlehensstand. Der Bürgermeister berichtet weiter über das am 27.05.2015 stattgefundene Informationsgespräch in der Abt. 2 des Amtes der Bgld. Landesregierung. Alle Gemeinden mit laufenden CHF-Darlehen wurden zu einem Infogespräch geladen. Die Stadtgemeinde hat ein Darlehen mit einer aushaftenden Höhe von derzeit rund € 163.000,00 und einer Laufzeit bis 2022. Da es sich hier um eine laufende Tilgung handelt und unsere Konditionen sehr gut sind (0 % Aufschlag), gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf.

23) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Lentsch informiert, dass **Bedarfszuweisungen** über € 250.000,00 (1. Rate) nunmehr genehmigt wurden.

Eine Besprechung mit **OSG**, Dr. Kollar betreffend Erschließung, Zufahrten und Straßenprojekten der OSG-Bauprojekte hat stattgefunden.

Es wurde hier auch über den Verkauf der Restgrundstücke der ehemaligen Kläranlage gesprochen. Ein Mindestansatz von € 150,00/m² wurde vereinbart.

Skaterplatz Geräte – Beschwerde von Jugendlichen; Im Konsolidierungsverfahren wurde vereinbart, keine zusätzlichen Ausgaben zu tätigen. Wenn notwendig, müssen Geräte gesperrt werden. Stadtrat Haider wird das umgehend prüfen.

LVA – Grundstücksverkauf an Fa. **XXXLutz** ist vollzogen.

Yachtclub – Ansuchen um Änderung Flächenwidmungsplan

Thema **Flüchtlinge** – erläutert die Vorgehensweise der Informationen. Alle Informationen wurden vom Bürgermeister an alle Gemeinderäte und danach an die Bevölkerung weiter gegeben. Er versteht also nicht, dass man daraus erst aus den Medien erfahren hätte.

Information – **QuickScan KDZ** Abschlussbericht der Verwaltungsaufnahme.

PaNaNet – gestern in Moson, Infoveranstaltung (Nachfolgeprojekt INTER-REGProjekt);

ABEG – letzte Generalversammlung 16.06.2015

Beauftragung **Überprüfung Immobilienverträge** (Mole West und Segelhafen West) laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.05.2015 ist erledigt. Alle Unterlagen wurden übermittelt bzw. in einem persönlichen Gespräch mit Mag. Lamprecht übergeben. Das Gutachten wird in ca. 1-2 Monaten vorliegen.

24) Allfälliges

StRⁱⁿ Lichtenberger – Die Statue des Hl. Florian wurde renoviert. Sie soll morgen wieder aufgebaut werden. Frau Häussler, die die gesamten Kosten übernommen hat, würde die Statue gerne feierlich einsegnen. Der Bürgermeister stimmt dem zu und spricht Frau Häussler ein herzliches Danke für die Initiative aus.

GR Königshofer fragt betreffend Skaterplatz nach, warum immer wieder Schrauben fehlen und Geräte defekt sind, wenn diese jährlich gewartet werden. StR Haider informiert, dass immer etwas kaputt wird da der Skaterplatz sehr gut angenommen wird. Wichtig ist, dass Schäden gemeldet werden. Besteht Gefahr im Verzug?

Die Geräte sollen rasch besichtigt werden; defekte Geräte können derzeit nur gesperrt bzw. entfernt werden.

GR Michlits schlägt vor, den Skaterplatz sofort zu sperren und alle Fragen zu klären.

StR Scheuer meint, dass wir ein großes Schild „Benützung auf eigene Gefahr“ hinstellen sollten.

GR Königshofer fragt nach, ob der Fluter täglich aufgedreht wird? Diese Informationen können bei den FZB eingeholt werden.

GR Panner hat schon 2 x ersucht, ein Loch am Weg neben Grab 979 zu sanieren. Er meint, dass Gefahr im Verzug gegeben ist.

StR Haider entgegnet, dass die Stelle besichtigt worden ist und eine Notwendigkeit der Sanierung nicht gegeben ist. GR Panner gibt an, dass seiner Meinung nach der Untergrund dort desolat ist.

StR Scheuer erkundigt sich betreffend Triftgasse 1. Werden die Mietverträge aufgelöst? Werden diese nicht mehr verlängert? Der Bürgermeister informiert, dass derzeit alle Mietverträge gelten, jedoch keine Verlängerungen eingegangen werden bzw. auch keine neuen Mietverträge abgeschlossen werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird dieser öffentliche Teil der Sitzung um 22.00 Uhr geschlossen.

Bürgermeister

Gemeinderäte

Schriftführer